

Stadt Gütersloh
Bürgermeister Henning Schulz

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 14.06.2019

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzungen

- a) des Hauptausschusses am 08.07.2019** (als Empfehlungsbeschluss an den Rat)
und

- b) des Rates am 11.07.2019**

Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen/ Verstärkung von Klimaschutzmaßnahmen in Gütersloh

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schulz,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt für den Hauptausschuss am 08.07.2019 und für den Rat am 11.07.2019 den folgenden Antrag im Zusammenhang mit dem von der Bürgerinitiative *Energiewende* eingereichten Bürgerantrag zur „Erklärung des Klimanotstandes“ und unter Würdigung der Aktionen von verschiedenen Initiativen. Unser Antrag ist als Ergänzung und Konkretisierung des Bürgerantrags mit Vorschlägen zur konkreten Umsetzung in Gütersloh zu verstehen:

1. Der Rat der Stadt Gütersloh ruft den globalen Klimanotstand* für die Stadt Gütersloh aus und erklärt, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss. (*Der Begriff Klimanotstand ist dabei symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.)
2. Der Rat der Stadt Gütersloh erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
3. Der Rat berücksichtigt ab sofort bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Vorlagen der vorhandene Kasten mit Angaben zu personellen sowie finanziellen Auswirkungen ergänzt durch „Auswirkungen auf das Klima“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ als verpflichtendem Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager in der Begründung

dargestellt werden. Wird eine Klimarelevanz mit „Ja, negativ“ festgestellt, muss eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen werden.

4. Der Rat stellt fest, dass der im Jahr 2013 mit dem integrierten Klimaschutzkonzept verabschiedete Zeitplan bei einer Gesamtbetrachtung nicht eingehalten wird. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen und zusätzliche Maßnahmenvorschläge vorzulegen, um die Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzepts sicherzustellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die im Bericht zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (2018) erarbeiteten Empfehlungen konsequent umzusetzen und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm bzw. einen Arbeitsplan vorzulegen.
6. Der Rat fordert die Stadtverwaltung auf, die Rolle des Klimaschutzes als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und entsprechende Strukturen in der Verwaltung weiter zu entwickeln.
7. Der Rat fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich ebenfalls dem Klimaschutz zu verpflichten, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu ergreifen und dem Rat dazu Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Auswirkungen des Klimawandels werden immer deutlicher spürbar. Die Anpassung an die Folgen des von Menschen verursachten Klimawandels haben besonders in den Städten NRWs große Bedeutung, da es durch die dichte Bebauung und hohe Versiegelung der städtischen Bereiche bereits heute zu einer zusätzlichen Hitzebelastung der Bevölkerung kommt, wovon ein großer Anteil der Bevölkerung betroffen ist. Durch den Klimawandel könnten sich Hitzewellen und somit Perioden mit einer hohen thermischen Belastung für die Bevölkerung sogar noch verstärken und häufiger auftreten. Ebenso können bereits Auswirkungen des Klimawandels auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume beobachtet werden.

Die weltweiten Bemühungen reichen nicht aus, um den Klimawandel zu begrenzen und den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Um eine unkontrollierbare globale Erderwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Die Erderwärmung muss dauerhaft auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Junge Menschen weltweit und auch in Gütersloh machen seit Monaten darauf aufmerksam, dass Klimaschutz die wesentliche Grundlage für die Zukunft der Menschen ist.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik effiziente und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um verheerende Folgen des Klimawandels für Mensch und Natur aufzuhalten. Wir brauchen jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler

und internationaler Ebene verstärkte Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Es ist Zeit, schnell zu handeln.

Auch Gütersloh ist verpflichtet, einen Beitrag dazu zu leisten, die im Pariser Klimaschutzabkommen 2015 festgesetzten und von Deutschland unterzeichneten Klimaschutzziele zu erreichen.

Im 2013 beschlossenen Klimaschutzkonzept stellen sich Rat und Verwaltung der Stadt Gütersloh ausdrücklich hinter die von der Bundesregierung für das Jahr 2020 beschlossenen Ziele zur CO₂-Minderung (Minus 20 Prozent gegenüber 2007), zum Einsatz erneuerbarer Energien (25–30 Prozent Anteil am Strombedarf; 14 Prozent am Wärmebedarf) und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (25 Prozent Anteil am Strombedarf), die auch in Gütersloh durch eigene Maßnahmen verwirklicht werden sollen.

Seit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes wurden jährlich Klimaschutzberichte erstellt und Arbeitsprogramme vorgelegt. Unter Berücksichtigung des fortschreitenden Klimawandels und der aktuellen Erkenntnisse sind auch in Gütersloh die Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu verstärken, weiterzuentwickeln und konsequenter umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Maik Steiner
Stellv. Fraktionssprecher